

# Entscheidungsbaum Energieausweis

Bei welchen Gebäuden mit welchen Eigenschaften ist ein verbrauchs- oder bedarfsbasierter Energieausweis rechtlich zwingend?

\* Bestehende öffentlich genutzte Gebäude mit einer Nutzfläche > 500 m<sup>2</sup> (ab Juni 2015 > 250 m<sup>2</sup>) und starkem Publikumsverkehr sind rechtlich verpflichtet immer einen Energieausweis auszustellen und auszuhängen und haben dabei Wahlfreiheit zwischen verbrauchs- und bedarfsbasiertem Ausweis.

